

## Niederschrift über die 25. Sitzung des Stadtrates

<b>Sitzung am :</b>	Dienstag, den 22.11.2016
<b>Sitzungsort:</b>	im Großen Ratssaal des Rathauses

**Beginn:** 15:30 Uhr **Ende:** 19:40 Uhr

### Anwesenheit:

Von 43 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates sind 29 ständig anwesend.

**Vorsitzender** Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

#### Stimmberechtigtes Mitglied

Dieter Blechschmidt  
Xenia Boerner  
Ralf Bräunel  
Ingo Eckardt  
Thomas Fiedler  
Hangünter Fleischer  
Sven Gerbeth  
Claudia Hänsel  
Andre Hegel  
Christian Hermann

#### Stimmberechtigtes Mitglied

Daniel Herold  
Wolfgang Hinz  
Klaus Jäger  
Tobias Kämpf  
Kerstin Knabe  
Prof. Dr. Lutz Kowalzick  
Monika Mühle  
Juliane Pfeil-Zabel  
Petra Rank  
Ilka Reißner

#### Stimmberechtigtes Mitglied

Tobias Rüdiger  
Wolf-Rüdiger Ruppin  
Thomas Salzmann  
Jörg Schmidt  
Uta Seidel  
Christa Süß  
Benjamin Zabel  
Frank Michael Zabel

### Zeitweise Anwesende:

Zeitweise anwesend sind 9 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates.

#### Stimmberechtigtes Mitglied

Andre Bindl  
Dirk Brückner  
Klaus Gerber  
Alexandra Glied  
Steffen Müller  
Dieter Rappenhöner  
Annekatri Schicker  
Bernd Stubenrauch  
Hansjoachim Weiß

#### während TOP

zeitweise anwesend ab TOP 1.1.  
zeitweise anwesend ab TOP 1.5.  
zeitweise anwesend ab TOP 2.4.  
zeitweise anwesend ab TOP 2.4.  
zeitweise anwesend bis TOP 2.12.  
zeitweise anwesend bis TOP 2.12.  
zeitweise anwesend bis TOP 2.8.  
zeitweise anwesend bis TOP 2.12.  
zeitweise anwesend bis TOP 2.6.

### Abwesende:

Abwesend sind 5 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates.

#### Stimmberechtigtes Mitglied

Christian Erdmann  
Rene Fischer  
Rico Kusche  
Thomas Lauter  
Rico Wagner

#### Abwesenheitsgrund

abwesend  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

### Mitglieder der Verwaltung:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheit</u>
Herr Zenner	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Herr Sárközy	Bürgermeister Geschäftsbereich II	zu allen TOP
Herr Brückner	Leiter Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP
Frau Göbel	Fachbedienstete für das Finanzwesen	zu allen TOP
Herr Sorger	Beauftragter für Wirtschaftsförderung und Marketing	zu allen TOP
Frau Seeling	Ausländer- und Behindertenbeauftragte	bis TOP 2.12. (Pause)
Frau Weck	Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	bis TOP 2.12. (Pause)
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb GAV	öffentlicher Teil
Herr Helbig	Leiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung	öffentlicher Teil
Herr Grasse	Leiter Fachgebiet Zentrale Dienste	bis TOP 2.12. (Pause)
Frau Schicker	Leiterin Fachbereich Bau und Umwelt	öffentlicher Teil
Herr Ullmann	Leiter Fachgebiet Tiefbau	öffentlicher Teil
Frau Spranger	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Kramer	Controllerin	öffentlicher Teil
Herr Schäfer	Leiter Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport	bis TOP 2.12. (Pause)
Herr Tillmann	Bereichsjurist	bis TOP 2.2.

### Weitere Sitzungsteilnehmer:

#### von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Vertreter des Seniorenbeirates	öffentlicher Teil
Vertreter des Jugendparlaments	niemand anwesend
Vertreter der Presse	öffentlicher Teil

#### Gäste:

Frau Anja Kellner, Geschäftsführerin der KJF GmbH	zu TOP 2.6.
---	-------------

### Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1. Tagesordnung
  - 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Stadtrates am 25.10.2016
  - 1.3. Beantwortung von Anfragen
  - 1.4. Informationen des Oberbürgermeisters
  - 1.5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.10.2016
2. **Beschlussfassung**
  - 2.1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Plauen (GeschO-PL-StR)  
**Drucksachennummer: 469/2016**
  - 2.2. Abgabe einer Erklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz zur Ausnutzung einer Übergangsfrist bis 31.12.2020  
**Drucksachennummer: 465/2016**
  - 2.3. Wahl eines Friedensrichters/einer Friedensrichterin und ggf. Wahl eines Friedensrichters/einer Friedensrichterin als Stellvertreter  
**Drucksachennummer: 451/2016**
  - 2.4. Satzung zur 5. Änderung der Entschädigungssatzung  
**Drucksachennummer: 452/2016**
  - 2.5. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen vom 20.11.2015  
**Drucksachennummer: 444/2016**
    - Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 140-16**
    - Stellungnahme der Verwaltung
  - 2.6. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des EigB GAV  
**Drucksachennummer: 456/2016**

- 2.7. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016 der GAV  
**Drucksachennummer: 457/2016**
- 2.8. Forstlicher Wirtschaftsplan 2017  
**Drucksachennummer: 458/2016**
- 2.9. Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen  
**Drucksachennummer: 459/2016**
- 2.10. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Generalsanierung der Grundschule Astrid-Lindgren  
**Drucksachennummer: 474/2016**
- 2.11. Ergänzungssatzung Nr. 10 „Weischlitzer Straße“ - Abwägungsbeschluss  
**Drucksachennummer: 460/2016**
- 2.12. Ergänzungssatzung Nr. 10 „Weischlitzer Straße“ - Satzungsbeschluss  
**Drucksachennummer: 461/2016**
- 2.13. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 2017  
**Drucksachennummer: 406/2016**
  - Antrag des Ortschaftsrates Kauschwitz
  - Antrag des Ortschaftsrates Straßberg
  - Stellungnahmen der Verwaltung
3. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

## **1. Eröffnung der Sitzung**

Die 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift Stadträtin Xenia Boerner, CDU-Fraktion, und Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, bestellt.

Oberbürgermeister Oberdorfer legt fest, dass der TOP 2.6. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des EigB GAV, **Drucksachennummer: 456/2016**, als erster TOP in der Beschlussfassung behandelt wird. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

### **1.1. Tagesordnung**

Zur Tagesordnung liegen keine Änderungen seitens der Mitglieder des Stadtrates vor.  
(Änderung in der Reihenfolge siehe TOP 1.)

### **1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Stadtrates am 25.10.2016**

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Stadtrates am 25.10.2016 fest.

### **1.3. Beantwortung von Anfragen**

keine offenen Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung

### **1.4. Informationen des Oberbürgermeisters**

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass das Projekt „Sanierung Rathaus“ am 06.12.2016, 19 Uhr im Ratssaal des Rathauses durch Bürgermeister Sárközy noch einmal öffentlich vorgestellt wird.

Er lädt interessierte Bürger und Medienvertreter hierzu ein.

Weiterhin informiert Oberbürgermeister Oberdorfer dass die Stadt Plauen beim Wettbewerb „Ab in die Mitte“ von 29 eingereichten Arbeiten den 1. Platz belegt hat.

Oberbürgermeister Oberdorfer bedankt sich an dieser Stelle bei Frau Schneider vom Bereich Wirtschaftsförderung, und beim Fachgebiet Stadtplanung.

Außerdem bedankt sich Oberbürgermeister Oberdorfer für die Unterstützung der Bürger, der verschiedenen Initiativen und der Händler der Bahnhofstraße, die der Stadt Plauen bei der Projektentwicklung zur Seite standen.

Am 14.12.2016, 16 Uhr, wird das Projekt öffentlich vorgestellt. Der Veranstaltungsort wird noch kurzfristig bekannt gegeben. Herr Wunderlich, Hauptgeschäftsführer der IHK in Südwestsachsen, wird den Preis dort persönlich übergeben.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass es am heutigen Tage einen Brand an der Grundschule Reusa gegeben hat. Er informiert, dass die Berufsfeuerwehr Plauen und die freiwilligen Feuerwehren von Neundorf, Großfriesen und Plauen Mitte im Einsatz waren und den Brand relativ schnell unter Kontrolle hatten. Personen kamen nicht zu Schaden. Die Brandursache wird ermittelt.

## **1.5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.10.2016**

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat den Verkauf eines Grundstücks in Timmendorfer Strand unter Beachtung des Antrages der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 131-16**, i. V. m. dem Änderungsantrag der SPD/Grüne-Fraktion (*Verwendung der eingenommenen Mittel zugunsten sozialer Projekte, welche durch den Stadtrat der Stadt Plauen im Rahmen der Haushaltsdebatte 2017 noch genauer bestimmt werden*) beschlossen.

## **2. Beschlussfassung**

### **2.1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Plauen (GeschO-PL-StR) Drucksachenummer: 469/2016**

Auf Hinweis von Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, teilt Oberbürgermeister Oberdorfer mit, dass die Verkürzung der Ladungsfrist nur für die Sitzungen des Stadtrates gilt. Die Ladungsfrist der Ausschüsse bleibt davon ausgenommen.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, stellt klar, dass die Änderung der Ladungsfrist nicht auf Anregung der CDU-Fraktion zustande kam. Dies könnte aber aus der Formulierung in der Verwaltungsvorlage so gedeutet werden. Im entsprechenden Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion wurde noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ladungsfrist der Ausschüsse davon ausgenommen sein soll.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, seine Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

1. In § 3 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „6 volle Tage“ durch die Angabe „5 volle Tage“ ersetzt.
2. Nach § 3 Absatz 2 Satz 1 wird der Satz eingefügt: „Den Fraktionen steht die Einladung elektronisch ab dem Mittag nach dem Tag der damit befassten Ältestenratssitzung zur Verfügung.“
3. § 30 Satz 1 wird folgender Halbsatz angefügt: „, soweit in diesem Abschnitt nichts anderes bestimmt ist“.
4. § 30 Satz 1 wird folgender Satz angefügt: „Die Einberufungsfrist beträgt 6 volle Tage.“

**Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung  
Beschluss-Nr.: 25/16-2**

**2.2. Abgabe einer Erklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz zur Ausnutzung einer Übergangsfrist bis 31.12.2020**  
**Drucksachenummer: 465/2016**

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt den Oberbürgermeister, gegenüber dem Finanzamt Plauen eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:

„Hiermit erklärt die Stadt Plauen, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.“

**Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 25/16-3**

**2.3. Wahl eines Friedensrichters/einer Friedensrichterin und ggf. Wahl eines Friedensrichters/einer Friedensrichterin als Stellvertreter**  
**Drucksachenummer: 451/2016**

Oberbürgermeister Oberdorfer begrüßt die 3 zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten, Frau Birgit Metscher, Frau Constanze Kowalzik, und Herrn Gunar Koschinsky.

Gleichzeit begrüßt Oberbürgermeister Oberdorfer den bisherigen Friedensrichter Herrn Schubert und bedankt sich herzlich für die geleistete ehrenamtliche Arbeit.

Herr Kretzschmar, Leiter des Fachgebietes Bürgerbüro/Service/Wahlen, erläutert den Ablauf der Wahl.

Er weist u. a. darauf hin, dass eine Wahl des Stellvertreters stattfinden muss, wenn bei der Wahl des Friedensrichters/ der Friedensrichterin die bisherige Stellvertreterin, Frau Metscher, zur Friedensrichterin gewählt würde.

Wird die bisherige Stellvertreterin nicht zur Friedensrichterin gewählt, findet auch keine Wahl des Stellvertreters statt, da diese Stelle dann besetzt bleibt.

Gewählt wird nach § 39 Abs. 7 SächsGemO. Es handelt sich um eine Mehrheitswahl, das heißt, gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme die er einem Bewerber geben kann. Ergänzungen sind nicht möglich. Es ist geheim zu wählen.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet die 3 Bewerber/innen um kurze Vorstellung Ihrerseits.

Nachdem seitens der Mitglieder des Stadtrates keine Nachfragen gewünscht sind, ruft Oberbürgermeister Oberdorfer zur geheimen Wahl der Friedensrichterin/des Friedensrichters auf.

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt das offizielle Wahlergebnis bekannt:

Bei 38 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates entfallen:

36 Stimmen auf Frau Birgit Metscher  
2 Stimmen auf Herrn Gunar Koschinsky

Frau Birgit Metscher hat somit die erforderliche Mehrheit erreicht und wird zur Friedensrichterin gewählt.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen wählt einen Friedensrichter/eine Friedensrichterin gemäß §6 Abs. 1 SächsSchiedsGütStG für die Amtsperiode 2017 - 2022.

Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin:

Wahlberechtigte: 38 (37 Stadträte und der Oberbürgermeister)

Erforderliche Stimmen:  $(38 / 2) + 1 = 19$

Gültige Stimmen: 38

Ungültige Stimmen: 0

Anzahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen gültigen Stimmen:

1. Herr Koschinsky: 2

2. Frau Metscher: 36

**Zur Friedensrichterin wurde Frau Metscher gewählt.**

**Beschluss-Nr.: 25/16-4**

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft nunmehr zur geheimen Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters/ der Friedensrichterin auf.

Bei 38 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates entfallen bei 1 ungültigen Stimme:

27 Stimmen auf Herrn Gunar Koschinsky

10 Stimmen auf Frau Constanze Kowalzik.

Herr Gunar Koschinsky hat somit die erforderliche Mehrheit erreicht und wird zum Stellvertreter der Friedensrichterin gewählt.

**Beschluss**

2. Für den Fall, dass die jetzt das Amt der stellvertretenden Friedensrichterin ausführende Bewerberin die Wahl zur Friedensrichterin gewinnt, wählt der Stadtrat der Stadt Plauen einen Friedensrichter/ eine Friedensrichterin als Stellvertreter gemäß §6 Abs. 1 SächsSchiedsGütStG für die Amtsperiode 2017 - 2022.

Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Stellvertreters der Friedensrichterin

Wahlberechtigte: 38 (37 Stadträte und der Oberbürgermeister)

Erforderliche Stimmen;  $(38 / 2) + 1 = 19$

Gültige Stimmen: 37

Ungültige Stimmen: 1

Anzahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen gültigen Stimmen

1. Herr Koschinsky: 27

2. Frau Kowalzik: 10

**Zum Stellvertreter der Friedensrichterin wurde Herr Koschinsky gewählt.**

**Beschluss-Nr.: 25/16-5**

Oberbürgermeister Oberdorfer gratuliert den beiden gewählten Kandidaten herzlich und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

**2.4. Satzung zur 5. Änderung der Entschädigungssatzung  
Drucksachenummer: 452/2016**

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert den Inhalt der Vorlage.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung).

**Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
Beschluss-Nr.: 25/16-6**

**2.5. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen vom 20.11.2015  
Drucksachenummer: 444/2016**

- Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 140-16
- Stellungnahme der Verwaltung

Frau Kramer, Controllerin, legt anhand einer Präsentation die Zusammenhänge dar, wie sich Elternbeiträge errechnen, wer welchen Anteil zu übernehmen hat und stellt die gesetzlichen Grundlagen für die Berechnung dar.

Oberbürgermeister Oberdorfer wünscht sich, dass in den Parteien über eine Erhöhung der Landeszuschüsse des Freistaates Sachsen debattiert würde.

Bei den Eltern wirbt Oberbürgermeister Oberdorfer um Verständnis für die geplanten Erhöhungen. Er macht klar, dass es sich bei den Elternbeiträgen um einen Anteil an der Gesamtfinanzierung für einen Betreuungsplatz zwischen 20 % und 30 % handelt. Den weitaus größeren Teil trägt die Kommune.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, führt aus, dass mit der stufenweisen Erhebung der Elternbeiträge vermieden werden soll, dass Eltern entstandene Kostensteigerungen der letzten Jahre rückwirkend mitfinanzieren müssen. Preissteigerungen sollen in kleinen Schritten erfolgen, welche verkräftbar seien. Die Kostensteigerungen resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Lohnkosten – besonders bei freien Trägern. Auch hier sollte es gesellschaftlicher Gesamtkonsens sein, dass für gute Arbeit guter Lohn gezahlt wird und dass Fachkräfte im Vogtland gehalten werden können.

Bürgermeister Zenner macht klar, dass die Verteilung der Kosten für Kinderbetreuung bei fast 5 (Kommune) zu 1 (Eltern) läge. Während die Eltern mit ca. 100 TEUR an der Erhöhung beteiligt werden, trägt die Kommune ca. 470 TEUR.

Weiterhin weist Bürgermeister Zenner darauf hin, dass sich die gleichbleibenden Landeszuschüsse nicht an den Lohnsteigerungen orientieren würden.

Bürgermeister Zenner hält den Grundgedanke des Antrages der SPD/Grüne-Fraktion für sehr gut. Auch er spricht sich für eine Qualitätssteigerung an den Kindertageseinrichtungen aus. Es sollte aber auch klar sein, dass Qualitätssteigerung Geld kostet.

Bürgermeister Zenner empfiehlt nicht, die entstehenden Mehrkosten – wie im o. g. Antrag gefordert – für Qualitätssteigerung einzusetzen, sondern nach anderen geeigneten Maßnahmen der Qualitätsverbesserung gesucht werden sollte. Es muss aber klar sein, dass die Kosten für diese Qualitätsverbesserung auch wieder in die Betriebskosten ein und führen zwangsläufig zu einer erneuten Erhöhung der Elternbeiträge.

Stadträtin Juliane Pfeil-Zabel, SPD/Grüne-Fraktion, erläutert den Antrag ihrer Fraktion.

Sie weist darauf hin, dass im § 21 des Kitagesetzes aufgeführt sei, dass die Qualität der Arbeiten in Einrichtungen mittels geeigneter Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt werden sollte.

Nach Meinung von Stadträtin Pfeil-Zabel wäre es der Stadt Plauen – anders als z. B. bei der Straßenbahn oder dem Theater – nicht viel wert, in die Verbesserung der Leistungen in Kindertageseinrichtungen zu investieren.

Oberbürgermeister Oberdorfer kann diese Meinung nicht teilen. Anhand des vorangegangenen Vortrages sollte erkennbar sein, dass der Stadt Plauen die Kinderbetreuung extrem viel wert ist und jedem Vergleich im Haushalt zu anderen Positionen Stand halten kann.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, führt aus, dass es auch zur Verantwortung eines Stadtrat gehören würde, über solche eher unangenehmen Themen zu sprechen, gerade im Hinblick auf die Haushaltsbefassung. Seiner Meinung nach hat der Vortrag von Frau Kramer geholfen, einen besseren Einblick in die Thematik zu erhalten.

Stadtrat Schmidt betont, dass die CDU-Fraktion eine Erhöhung der Elternbeiträge grundsätzlich auch nicht präferiert. Wenn aber eine qualitativ hochwertige und mit pädagogischem Fachpersonal untermauerte Betreuung der Kinder gewünscht sei, so koste dies eben auch eine enorme Summe an Geld.

Stadtrat Schmidt hätte schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Stadt Plauen viele Jahre unter den vorgeschriebenen Mindestgrenzen für die Elternbeiträge lag und hierauf schon viel früher hätte reagiert werden müssen.

Stadtrat Schmidt weist darauf hin, dass die von der Fraktion DIE LINKE. beantragte und vom Stadtrat beschlossene Dynamisierung der Kosten nunmehr umgesetzt wird und dass es sich nicht um eine neue Elternbeitragsatzung handelt.

Den Inhalt des Antrages der SPD/Grüne-Fraktion hält Stadtrat Schmidt für sehr fragwürdig. Seine Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., merkt an, dass im Sinne der Haushaltskonsolidierung der Vorschlag der Verwaltung nachvollziehbar sei. Sie kritisiert aber, dass die höheren Kosten von den Kommunen und den Eltern getragen werden müssen.

Stadträtin Hänsel trägt vor, dass bundesweit zusätzlich 107.000 Vollzeitbeschäftigte Fachkräfte erforderlich wären, um das Niveau in Kindertagesstätten zu heben. Dieses Personal würde bundesweit ca. 4,8 Mrd. EUR im Jahr kosten. Verglichen mit den derzeit im Kita-Bereich anfallenden Personalkosten von 16,6 Mrd. EUR wäre das ein Anstieg von ca. 1/3.

Stadträtin Hänsel vermisst bei diesen Ausführungen, dass sich auch Bund und Länder angemessen an den gestiegenen Kosten beteiligen.

Stadträtin Hänsel vertritt die Meinung, dass die Mitglieder des Stadtrates hier „einen Aufstand wagen sollten“, um erreichen zu können, dass Erhöhungen nicht nur von den Kommunen und von den Eltern getragen werden müssen.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, vertritt die Meinung, dass Kindertageseinrichtungen eine kommunale Pflichtaufgabe der Kommune seien und als solche aus den Allgemeinen Schlüsselzuweisungen finanziert werden müssten. Diese Allgemeinen Schlüsselzuweisungen wären gegenüber dem Vorjahr überplanmäßig um 3,8 Mio. EUR angestiegen. Hiervon könnten zusätzliche Plätze und Mehrkosten zu finanzieren.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass es sich nicht um Mehreinnahmen sondern um ca. 400 TEUR Mehrausgaben in diesem Politikfeld handelt. Lediglich 100 TEUR werden dabei über erhöhte Elternbeiträge eingenommen. Würden diese nicht eingenommen, wären es 500 TEUR Mehrausgaben.

Weiterhin weist Oberbürgermeister Oberdorfer ausdrücklich darauf hin, dass der Ausbau neuer Kita-Plätze nicht in den Kostenerhöhungen der Elternbeiträge enthalten ist.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, merkt an, dass der Antrag der SPD/Grüne-Fraktion finanzpolitisch sinnvoll erscheint.

Zu bedenken sei auch, dass sich die Schlüsselzuweisungen nach der Bevölkerungsanzahl einer Kommune richten und dies nicht planbar sei.



Hier stellt sich für Stadtrat Kämpf die Frage, ob die SPD/Grüne-Fraktion bei fallenden Schlüsselzuweisungen die Gebühren für die Kinderbetreuung wieder erhöhen würde.

Stadtrat Kämpf vertritt die Meinung, dass die 2 zusätzlich zu schaffenden Stellen kaum Auswirkungen haben würden, die erhöhten Kosten aber langfristig gesehen dazu führen könnten, dass andere wichtige freiwillige Aufgaben wegfallen müssten, wie z. B. die Familienhebamme.

Stadtrat Kämpf wurde auf Nachfrage bei Logopäden mitgeteilt, dass logopädische Maßnahmen keine primäre Aufgabe einer Kindertagesstätte seien und außerdem über die Krankenkassen finanziert würden.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, erlaubt sich ebenfalls zu sagen, dass zu diesem Thema die Landes- und Bundespolitik mehr gefordert werden sollten.

Dass die Gehälter der Erzieher gestiegen sind, hält Stadtrat Gerbeth für gut und richtig, weil damit die Qualität bei der Erziehung der Kinder gesichert und ausgebaut werden könnte. Mit der heute zum Beschluss stehenden Erhöhung der Elternbeiträge würden die Eltern nach Meinung von Stadtrat Gerbeth auf maßvolle Weise an den gestiegenen Betriebskosten beteiligt.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, bedankt sich für die Beantwortung der zahlreichen Anfragen bei der Verwaltung. Nach seiner Meinung sollte wieder einmal über das Thema Bildung inhaltlich diskutiert werden und nicht nur über den Punkt der Finanzen.

Stadtrat Zabel macht deutlich, dass er es nicht für nachvollziehbar hält, warum es kostenfreie Schulen und Universitäten gibt, aber für die entscheidendste Zeit der Entwicklung von Kindern – Kindertageseinrichtungen – werden Teile der Kosten auf die Eltern umgelagert.

Stadtrat Zabel legt dar, dass es seiner Fraktion wichtig ist, auch zukünftig an der Untergrenze für die Erhebung von Elternbeiträgen zu bleiben.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, stellt klar, dass der Antrag ihrer Fraktion zum Thema Elternbeitragserrhöhung in 2015 eine Erhöhung auf maximal 10 %. Es wurde nicht gefordert, dass jedes Jahr um 10 % erhöht werden solle. Im zweiten Teil wurde ausgeführt, dass das Thema Elternbeiträge jedes Jahr im Stadtrat behandelt werden aber nicht, dass jedes Jahr eine Erhöhung erfolgen sollte.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass man den Eltern nicht so große Sprünge bei der Erhöhung der Gebühren zumuten möchte. Vernünftiger sei es, jedes Jahr die Kosten vorzulegen und wenn notwendig, kleinere Anpassung vorzunehmen. Deshalb hätte wohl auch der oben erwähnte Antrag der Fraktion DIE LINKE. eine klare Mehrheit im Stadtrat gefunden.

#### **Beschluss zum Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 140-16:**

Der Beschlusstext der *Drucksachennummer: 444/2016* (Änderung der Elternbeitragsatzung) wird wie folgt ergänzt:

Aus den Mehreinnahmen werden 100.000 EUR pro Jahr verwendet, um mindestens zwei zusätzliche pädagogische Stellen im Bereich der Kindertagesstätten ab dem 01.01.2017 einzurichten und Weiterbildungen zur Vermittlung logopädischer Kernkompetenzen für alle städtischen Erzieherinnen und Erzieher zu finanzieren.

Die zusätzlichen Stellen sollen zum einen den kurzfristigen Vertretungsbedarf in Krankheitsfällen decken (Springer) und darüber hinaus mit logopädischer Zusatzausbildung helfen, frühzeitig Sprachentwicklungsprobleme bei Kindern zu erkennen und damit kompetent umzugehen.

Die Rahmenkonzeption für die kommunalen Kitas der Stadt Plauen ist in dem Zusammenhang mit dem Ziel der Verbesserung frühkindlicher Sprachentwicklung zu überarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde bei 38 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern mit 7 Ja-Stimmen abgelehnt.**

**Beschluss-Nr.. 25/16-7**

**Beschluss zur Verwaltungsvorlage:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung).

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen; 15 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 25/16-8**

Frau Kramer, Controllerin, erläutert nunmehr die weitere Vorgehensweise.

Anfang 2017 müssen wieder die angefallenen Personal- und Sachkosten der städtischen Kitas und der Kitas der Freien Träger für das Jahr 2016 ermittelt und bis zum 30.06.2017 veröffentlicht werden. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Danach wird der Abgleich mit den in der Satzung festgelegten prozentualen und absoluten Beteiligungen der Eltern durchgeführt. Es muss davon ausgegangen werden, dass durch die Personalkosten auch die Betriebskosten/Sachkosten wieder steigen werden. Die Anpassung erfolgt in Abstimmung mit dem Jugendamt des Vogtlandkreises. Zum 01.01.2018 wird es eine neue Elternbeitragssatzung geben.

Oberbürgermeister Oberdorfer erkennt an, dass der Freistaat Sachsen seinen Anteil an den Elternbeiträgen bis zu 2.400 EUR im Jahr 2018 anhebt. Es muss aber auch gesagt werden, dass dies nicht zu einer Entlastung der Kommune bzw. der Eltern führen wird. Die Landesgesetzgebung über die Veränderung der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen wird zwar über das Land mitfinanziert aber nicht vollständig getragen.

**2.6. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des EigB GAV**

***Drucksachenummer: 456/2016***

Oberbürgermeister Oberdorfer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Anja Kellner, Geschäftsführerin der KJF GmbH.

Frau Kellner informiert, dass für den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes GAV ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. D. h. dass keine wesentlichen Fehler festgestellt wurden, die den Jahresabschluss falsch erscheinen lassen würden.

Auch bei der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz wurden keine Einwendungen festgestellt, so dass insgesamt der Jahresabschluss positiv beurteilt werden konnte. Der Prüfbericht liegt den Mitgliedern des Stadtrates vor.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, merkt an, dass es sich um den Vortrag des Gewinnes handelt, welcher vorgetragen wird, um mögliche Verluste in den Folgejahren finanzieren zu können. Er fragt nach, ob diese Mittel grundsätzlich auch für andere Maßnahmen bezüglich der Haushaltsberatungen zur Verfügung stehen würden.

Oberbürgermeister Oberdorfer empfiehlt nicht, diese Gewinne an anderer Stelle in der Haushaltsberatung einzusetzen.

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erklärt, dass der mit dem Jahresergebnis einhergehende Liquiditätszuwachs beim Eigenbetrieb GAV verbleiben soll, um liquiditätswirksame Kostensteigerungen in den folgenden Jahren ohne eine Erhöhung des Bewirtschaftungszuschusses ausgleichen zu können.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, merkt an, dass es sich nicht um einen tatsächlichen Gewinn handelt. Zu beachten sei hier, dass ca. 14 Mio. EUR Zuschuss von der Stadt Plauen an den Eigenbetrieb GAV zu leisten sind.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen fest.

Der Jahresgewinn 2015 i. H. v. 751.502,38 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
Beschluss-Nr.: 25/16-1**

**2.7. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016 der GAV  
Drucksachenummer: 457/2016**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen bestellt die KJF GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stresemannstraße 33 in 08523 Plauen zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2016 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen.

**Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
Beschluss-Nr.: 25/16-9**

**2.8. Forstlicher Wirtschaftsplan 2017  
Drucksachenummer: 458/2016**

Herr vom Hagen, Leiter des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung (EB GAV), erläutert den Inhalt der Verwaltungsvorlage.

Er teilt u. a. mit, dass es beabsichtigt ist, im kommenden Jahr ca. 900 TEUR Erträge aus dem städtischen Wald zu erzielen, die als Gewinne in den städtischen Haushalt fließen sollen.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., merkt an, dass bezüglich der Bewirtschaftung der städtischen Wälder auch zukünftig keine Experimente gemacht werden sollten. Die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Forstlichen Gemeinschaft Plauen/Vogtland und zu den festen Abnehmern des Holzes sollte beibehalten werden.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, macht darauf aufmerksam, dass seine Fraktion einen Verkauf von städtischem Wald abgelehnt und stattdessen eine bessere Bewirtschaftung gefordert hatte.

Dem Vorschlag der CDU-Fraktion, eine Kooperation mit der Kirchlichen Waldgemeinschaft einzugehen bzw. einen Förster von einem privaten Forstunternehmen zur Unterstützung vor Ort anzumieten, wäre seitens der Verwaltung nicht zugestimmt worden.

Nach Meinung von Stadtrat Schmidt wäre es mit Blick auf die derzeitige Haushaltssituation besser gewesen, Personalkosten einzusparen. Der unbefristeten Einstellung eines weiteren Forsttechnikers kann seine Fraktion nicht zustimmen.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, merkt an, dass alle Fraktionen relativ zeitgleich erklärt hätten, dass ein Waldverkauf nicht in Frage käme. Der Vorschlag dazu, wie dies finanziert werden solle, wäre aber von seiner Fraktion gekommen.

Stadtrat Zabel hält es für richtig, dass für die Ertragssteigerung der Forsttechniker eingestellt wurde. Er schließt sich der Meinung von Stadtrat Jäger an und empfiehlt die weitere Zusammenarbeit mit der Forstlichen Gemeinschaft Plauen/Vogtland.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Forstlichen Wirtschaftsplan 2017 für den Körperschaftswald der Stadt Plauen.

**Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
Beschluss-Nr.: 25/16-10**

**2.9. Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen  
Drucksachenummer: 459/2016**

Herr vom Hagen, Leiter des Eigenbetriebes GAV, erläutert den Inhalt der Vorlage.

**Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, stellt im Namen seiner Fraktion folgenden Änderungsantrag:**

**Beschlussvorschlag:**

„Im Stellenplan des Eigenbetriebs GAV zum o. g. Wirtschaftsplan 2017 ist bei der Stellenbezeichnung Forsttechniker ein „kw-Vermerk“ aufzunehmen mit Ablauf des derzeit befristeten Arbeitsverhältnisses.“

Stadtrat Kämpf begründet den Antrag damit, dass die Erträge im Wald gesteigert werden sollen. Verschiedene Ideen und Konzepte hierzu lagen vor und wurden diskutiert. Die Verwaltung hätte nach Meinung der CDU-Fraktion zu schnell gehandelt und den o. g. Forsttechniker eingestellt. Das nächste Jahr sollte zeigen, inwieweit diese Entscheidung richtig war.

Stadtrat Kämpf führt hier nochmals den Vorschlag der CDU-Fraktion an, dass durch Zusammenarbeit z.B. mit der kirchlichen Waldgemeinschaft Synergien entwickelt werden könnten, da kirchliche und städtische Waldflächen aneinander grenzen und damit eine wesentliche einfachere Bearbeitung und Bewirtschaftung möglich wäre. Dies sollte im nächsten Jahr besprochen werden.

**Oberbürgermeister Oberdorfer nimmt sich des Antrages der CDU-Fraktion an und schlägt vor, diesen Antrag – ob die Stelle des derzeitigen Forsttechnikers entfristet oder mit einem „kw-Vermerk“ versehen werden soll – im zuständigen Betriebsausschuss des Eigenbetriebes GAV (Finanzausschuss) zu entscheiden.**

**Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, nimmt den Vorschlag von Oberbürgermeister Oberdorfer an.**

**Herr vom Hagen signalisiert ebenfalls Einverständnis zu dieser Vorgehensweise.**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen für das Wirtschaftsjahr 2017,  
  
mit Erträgen in Höhe von 17.743.871 EUR und Aufwendungen in Höhe von 18.220.291 EUR, somit mit einem Verlust in Höhe von 476.420 EUR im Erfolgsplan,  
  
mit einem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 219.512 EUR, mit einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 653.200 EUR und einem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 332.813 EUR im Liquiditätsplan.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 450.000 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 5 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 25/16-11**

**2.10. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Generalsanierung der Grundschule Astrid-Lindgren**  
**Drucksachenummer: 474/2016**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 200.000 EUR für die Generalsanierung der Grundschule Astrid-Lindgren – INV-12-0000005.

**Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 25/16-12**

**2.11. Ergänzungssatzung Nr. 10 „Weischlitzer Straße“ - Abwägungsbeschluss**  
**Drucksachenummer: 460/2016**

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, spricht verschiedene Anfragen von betroffenen Bürgern an.

U.a. wurde von Anwohnern bei der Stadt darum gebeten, die Grundstücke mit ihren Pachtgaragen kaufen zu können. Hierzu wären von der Verwaltung keine Angebote unterbreitet worden. Stattdessen wurden die Pachtverträge zum 31.12.2017 gekündigt.

Stadtrat Hermann fragt nach, ob es tatsächlich keine Kaufangebote an die Pächter gab.

Weiterhin fragt Stadtrat Hermann nach, wie das weitere Vorgehen bezüglich des Grundstückes – grober Zeitplan - sei, wie es beworben wird und wer das Grundstück erschließen soll.

Stadtrat Hermann führt aus, dass in der Satzung steht, dass 6 Bombentrichter auf dem Gelände verzeichnet seien und somit große Gefahr auf Bombenfunde vorliegen würde. Es wird aber ausgeführt, dass eine Bodenuntersuchung auf Kampfmittel nur empfohlen wird.

Stadtrat Hermann möchte wissen, warum die Bodenuntersuchung nicht zwingend vorgegeben wird.

Bürgermeister Sárközy, teilt mit, dass Kaufangebote nicht Inhalt des heutigen Satzungsbeschlusses seien. Das Grundstück kann einen Erschließungsträger vermarktet werden. Abhängig des Konzeptes des Erschließungsträgers und wenn es diesem Konzept nicht widerspricht, könnte der gewünschte Teil des Grundstückes evtl. an die Anwohner verkauft werden.

Ziel ist es, für dieses Grundstück eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Zum Thema Kampfmittel informiert Bürgermeister Sárközy, dass dies kein festlegungsrelevanter Punkt in der Satzung sei. Diese Untersuchung muss in Eigenverantwortung des Bauträgers erfolgen.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, bittet darum, den Punkt 16 der Beschlussvorlage einzeln abstimmen zu lassen. Es handele sich hier um eine Privatabwägung. Stadtrat Rappenhöner äußert rechtliche Bedenken zur Formulierung der Begründung zu diesem Punkt.

Oberbürgermeister Oberdorfer greift diesen Vorschlag auf und lässt im Ganzen über die Punkte 1-15 und separat über den Punkt 16 abstimmen.

**Beschluss zu Nr. 1 bis 15:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Ergebnisse der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (s. Anlage, lfd. Punkte 1 bis 15).

**Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 25/16-13**

**Beschluss zur lfd. Nr. 16:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, nachfolgend aufgeführter Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt zu folgen:

Die Weischlitzer Straße ist als Ortsstraße gewidmet und kann entsprechend ihrer Beschilderung befahren werden. Zwischen der Kürbitzer Straße und der Pirker Straße verläuft der Weg über ein privates Grundstück. Dieser Weg ist nicht gewidmet und kann daher für den öffentlichen Verkehr nicht genutzt werden.

**Generell gilt:**

Wird eine öffentliche Verkehrsfläche durch ein Vorhaben beeinträchtigt, so ist nach Abschluss der Arbeiten der Urzustand wieder herzustellen. Dies dürfte bei einem schlechten Straßenzustand allerdings schwierig sein, hier wird die Stadt eine Instandsetzung in Abhängigkeit von den bereitstehenden finanziellen Mitteln prüfen.

**Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 25/16-14**

**2.12. Ergänzungssatzung Nr. 10 „Weischlitzer Straße“ - Satzungsbeschluss**  
***Drucksachenummer: 461/2016***

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 SächsGemO die Ergänzungssatzung Nr. 10 „Weischlitzer Straße“.

**Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 25/16-15**

**2.13. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 2017 - Antrag des Ortschaftsrates Kauschwitz, Antrag des Ortschaftsrates Straßberg, Stellungnahmen der Verwaltung**  
***Drucksachenummer: 406/2016***

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Zu den Prüfaufträgen und Fragen, die von den Fraktionen im Vorfeld gestellt wurden, trägt Frau Spranger, Controllerin, eine Präsentation zur Beantwortung vor.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, kritisiert die späte und unvollständige Beantwortung seiner Anfrage vom 14.10.2016. Er führt anhand einiger Beispiele aus, dass seine Fraktion enttäuscht über die Erarbeitung der Vorlage sei und sie der Satzung so nicht zustimmen könnten.

Stadtrat Wolf-Rüdiger Rupp, CDU-Fraktion, legt in seiner Funktion als Ortsvorsteher von Großfriesen aus eigener Erfahrung dar, dass mit Beschluss der letzten Satzung 2013 in Großfriesen die Falkensteiner Landstraße von 14-tägiger in wöchentliche Reinigung übernommen wurde. Es gab hierzu Ärger mit dem Einwohner, da dies eine Verdopplung der Gebühren darstellte.

Stadtrat Rupp wünscht sich für die Zukunft, dass im Vorfeld solcher Beschlüsse die Ortschaften besser informiert und die Belange der Bürger der Ortschaften auch berücksichtigt werden. Mittlerweile konnte eine Rücknahme des Reinigungszyklus auf 14 tägige Reinigung und eine Reduzierung der Gebühren erreicht werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt klar, dass es sich in der Ortschaft Großfriesen um eine Problematik handelt, die bereits im Vorjahr geklärt werden konnte.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, spricht in seiner Funktion als Ortsvorsteher von Straßberg zum Antrag seines Ortschaftsrates.

Der derzeitige 14-tägige Reinigungszyklus der Alten Straßberger Straße soll auf 4-wöchentlich abgesenkt werden. Der 4-wöchentliche Reinigungszyklus der Hauptstraße soll beibehalten werden.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, spricht in seiner Funktion als Ortsvorsteher von Kauschwitz zum Antrag seines Ortschaftsrates.

Die Zwoschwitzer Straße soll wieder von den Anwohnern selbst gereinigt werden.

Die Schneckengrüner Straße in Zwoschwitz soll zwischen dem Abzweigung Talstraße und Ortsausgang soll ebenfalls selbst gereinigt werden können.

Oberbürgermeister Oberdorfer vertritt die Meinung, dass die individuelle Sichtweise aus den Ortschaften durchaus beachtenswert sei. Er schlägt vor, die entsprechenden Anträge abstimmen zu lassen.

#### **Beschluss zum Antrag des Ortschaftsrates Straßberg:**

Der Ortschaftsrat Straßberg beantragt nachfolgende Änderungen:

##### Nr. 17: Alte Straßberger Straße

Die Straße wird von 2-wöchentlicher (C) auf 4-wöchentliche (B) Reinigung geändert.

##### Nr. 304: Hauptstraße

Die Reinigung bleibt bei 4-wöchentlich (B) und wird nicht auf 2-wöchentlich (C) geändert.

**Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltungen**

**Beschluss-Nr.: 25/16-16**

#### **Beschluss zum Antrag des Ortschaftsrates Kauschwitz:**

Der Ortschaftsrat Kauschwitz beantragt nachfolgende Änderungen:

1. Die Zwoschwitzer Straße in der Ortslage Kauschwitz ist zwischen Kreuzung Syrauer Straße/ Plaue-ner Straße und dem Ortsausgang am Kindergarten von Reinigungskategorie C (14-tägiger städtischer Kehrrhythmus) in Kategorie A (Selbstreinigung) zu überführen.

2. Die Schneckengrüner Straße in Zwoschwitz ist zwischen der Abzweigung Talstraße und Ortsausgang aus der Kategorie C in die Kategorie A einzugruppierten.

**Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 6 Stimmenthaltungen**

**Beschluss-Nr.: 25/16-17**

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt abschließend an, dass er es nicht für richtig hält, die Grundordnung in der Straßenreinigung aufzugeben.

#### **Beschluss zur Verwaltungsvorlage:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung unter Beachtung der Änderungen der Anträge des Ortschaftsrates Straßberg und des Ortschaftsrates Kauschwitz.

**Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**

**Beschluss-Nr.: 25/16-18**

**3. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)**

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, spricht die Problematik „AG Theater“ an.

Bisher wurde die Auskunft erteilt, dass diese AG von Herrn Mai einzuberufen wäre.

Gemäß Festlegung im Protokoll des Kultur- und Sportausschusses vom 26.02.2015 müsste die AG Theater durch den Oberbürgermeister einberufen werden.

Stadträtin Hänsel regt an, diese AG nochmals einzuberufen.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass es eine Theatergesellschaft sowie einen Aufsichtsrat gibt.

Die Städte und Zwickau und Plauen haben einen Ausschuss, welcher für Kultur zuständig ist und die gesamte politische Begleitung durchführen kann.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass im oben erwähnten Protokoll von Herrn Arnold darauf hingewiesen wurde, dass der Oberbürgermeister diese Arbeitsgruppe einzuladen hätte.

*(Auszug aus dem Protokoll: „Herr Arnold, Theater Plauen/Zwickau, informiert...Die Arbeitsgruppe wird mit einbezogen. Die Arbeitsgruppe wird durch den OB einberufen...“)*

Oberbürgermeister Oberdorfer kennt keine AG Theater und sieht auch keine Notwendigkeit für diese.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass die Stadt Plauen für die Rahmenbedingungen (finanzielle Mittel, Sanierung der Gebäude) zuständig ist und diese auch zur Verfügung stellt.

Für die kulturellen Belange, Strukturen und Entscheidungen ist das Theater selbst zuständig.

So wäre es auch in der Festschrift des Theaters aufgeführt.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer  
Oberbürgermeister

Xenia Boerner  
Stadträtin

Plauen, den

Plauen, den

Peggy Glaß  
Schriftführerin

Sven Gerbeth  
Stadtrat